

Langfristige Vergabe eines Arbeitsraumes für Tanz (2+2 Jahre)

- Kultur Räume Berlin
Bündnis Raum für
künstlerische Arbeit der
Freien Szene
- Vertreten durch die
Kulturraum Berlin GmbH
Spandauer Damm 19
14059 Berlin
- Kontakt für Rückfragen:
Jole Wilcke
vergabe@kulturraeume.berlin
+49 (0)30 30 30 444 64
- Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Torsten Wöhlert
Geschäftsführer:
Jasper Bieger
- Handelsregister: HRB 217341
B Amtsgericht:
Berlin Charlottenburg

Kultur Räume Berlin, vertreten durch die Kulturraum Berlin GmbH, vergibt im Rahmen des Arbeitsraumprogramms (ARP) geförderte Räume für die künstlerische Arbeit der Freien Szene Berlins. Das Arbeitsraumprogramm ist ein Förderinstrument zur Bereitstellung und Sicherung von Räumen für Kunst- und Kulturschaffende des Landes Berlin.

Zu vergeben: 1 großer Arbeitsraum für Tanz in Lichtenberg

Sparte	Darstellende Künste/Tanz
Adresse	Hauptstr. 13, 10317 Berlin
Gesamtmietfläche	301,49 m ²
Raumgröße des Probenraumes	201,3 m ²
Nutzungszeitraum	2 + 2 Jahre
Voraussichtlicher Mietbeginn	15.06.2022
Monatliche Miete (zzgl. Stromkostenpauschale 80 € mtl.)	1.507,45 €
Besichtigungstermin vor Ort	14.04.2022
Digitaler Besichtigungs- u. Beratungstermin	28.04.2022
Bewerbungsfrist	12.05.2022

An wen richtet sich das Angebot?

Bewerben können sich professionell arbeitende Einzelkünstler*innen, Gruppen, Ensembles und Kollektive aus dem Bereich Darstellende Künste und Tanz. Gewünscht sind auch Bewerbungen von mehreren Einzelpersonen und/oder Gruppen, die sich für eine gemeinsame Raumnutzung zusammengeschlossen haben.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die künstlerische Professionalität ist Grundvoraussetzung und durch einen Nachweis über eine künstlerische Ausbildung oder langjährige Praxiserfahrung entsprechend zu belegen (CV). Bewerbende müssen ihren ersten Wohnsitz in Berlin nachweisen. Bei Gruppen, Ensembles etc. muss die Mehrheit der Mitglieder ihren ersten Wohnsitz in Berlin haben. Für den Mietvertragsabschluss ist ein Wohnsitz in Berlin erforderlich.

Möchten sich mehrere Nutzer*innengruppen den Raum gemeinsam teilen, wird empfohlen sich im Vorfeld zusammenzuschließen und eine gemeinsame Bewerbung einzureichen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Die Räumlichkeiten dürfen nicht für die Durchführung von Workshops, Castings, Unterricht, Beratungsangebote und sonstige kommerzielle oder gewinnorientierte Veranstaltungen oder Aktivitäten verwendet werden. Der Förderungszweck erlaubt keine kommerziellen Nutzungen. Die Räumlichkeiten können nur als Probe- und Produktionsraum genutzt werden.
- Student*innen bzw. noch in Ausbildung befindliche Akteure werden nicht berücksichtigt.

Was wird vergeben?

Ein Arbeitsraum für Tanz in der Hauptstr. 13, 10317 Berlin, im Bezirk Lichtenberg (OT Rummelsburg).

Der angebotene Arbeitsraum für Tanz direkt am Wasser mit Blick auf die Rummelsburger Bucht gelegen, befindet sich im 4. Stock eines denkmalgeschützten ehemaligen Industriegebäudes. Er bietet mit seiner hellen und lichtdurchfluteten Nutzfläche von 201,3 m² viel Platz und optimale Probebedingungen auch für größere Compagnien, Gruppen und Ensembles. Der Raum eignet sich auch für die Arbeit mit Performances, Choreographie und Tanz- und Musiktheater bzw. interdisziplinäre Projekte mit Schwerpunkt Tanz. Als unmittelbarer Nachbar auf der Etage hat die Company Christoph Winkler ihre Produktionsstätte. Zudem befinden sich auch die Probebühnen des Maxim-Gorki-Theaters und der Volksbühne im vorderen Teil des Gebäudes.

Ausstattungsmerkmale der Räumlichkeiten:

Die Räumlichkeiten umfassen den Proberaum (201,3 m²), eine Lagerfläche (48,8 m²), eine Umkleide (13,57 m²) und ein gemeinschaftlich genutztes WC (Unisex).

Ausstattung:

Lichte Raum-/Deckenhöhe:	5 - 7 Meter
Decke/Deckenlast:	Die Deckenhängepunkte sind für eine statische Last von 90 kg pro Öse zulässig. Dynamische Lasten, also bewegliche Lasten (z. B. Trapeze) sind nicht zulässig.
Türbreiten:	1,78 m (Doppelflügel)
Fenster:	Einfache Fenster mit Doppelverglasung mit Innenjalousie ausgestattet (Möglichkeit der Verdunkelung der Fenster)
Bodenbelag:	OSB-Schwingboden (lichtgrau versiegelt), Tanzteppich (kein Neuzustand)
Elektrik:	Starkstromanschluss, sowie große Anzahl an Steckdosen im Raum vorhanden
Abstell-/Lagerfläche:	vorhanden (mit einer Raumhöhe von ca. 3m)
Aufzug:	Lastenaufzug vorhanden
Heizungsart:	Zentralheizung
Garderobe/Umkleide:	vorhanden
Sanitärräume:	Auf der Etage befinden sich jeweils eine Toilette (Unisex) sowie Duschen (geteilte Nutzung). Es handelt sich bei den Duschen um einfache Duschkabinen in einem sehr gebrauchten Zustand.
Küche/Teeküche:	keine
Barrierearmut:	Der Zugang zum Gebäude bzw. Raum ist nicht barrierearm
Zugänglichkeit:	Das Gebäude und die Räume sind 24/7 zugänglich
WLAN:	Anschluss vorhanden. Nutzer*innen müssen für die WLAN-Nutzung selbst einen Vertrag mit einem Internetanbieter abschließen.

Wieviel beträgt die Miete?

Die Miete wird im Rahmen des Arbeitsraumprogramms subventioniert, d. h. die tatsächliche Mietkondition wird durch Zuschüsse des Landes Berlin ausgeglichen, so dass der zu zahlende monatliche Mietanteil **5 €/m² brutto warm** beträgt.

Die Miete setzt sich wie folgt zusammen:

Fläche Probe-Raum /m ²	Lager	Umkleide	Nebenflächen, WC, Flur	Gesamtfläche/ m ² (inkl. Nebenflächen)	Miete mtl. / pro m ²	Gesamtmi-te pro Monat*
201,3 m ²	48,8 m ²	13,57 m ²	37,78 m ²	301,49 m ²	5 €	1.507,45 €

*zzgl. Stromkostenpauschale 80 € pro Monat

Besichtigung

Es findet ein Besichtigungstermin vor Ort sowie ein digitaler Besichtigungs- und Beratungstermin per Zoom-Meeting statt:

- 1. Besichtigungstermin vor Ort: Donnerstag, 14.04.2022 im Zeitfenster von 16:30 bis 18:30 Uhr**
- 2. Digitaler Besichtigungs- und Beratungstermin per Zoom-Meeting: Donnerstag, 28.04.2022 von 16:30 bis 18:00 Uhr**

Seien Sie bitte pünktlich, damit wir einen reibungslosen Ablauf garantieren können.

Wenn Sie an einem Raum interessiert sind, klicken Sie auf „Besichtigung vereinbaren“. Sie erhalten von uns eine Einladung mit den verfügbaren Terminfenstern. Nach der Besichtigung können Sie sich auf den Raum bewerben. Sie erhalten dazu nach dem Besichtigungstermin einen Online-Bewerbungslink. Bitte nutzen Sie einen der angebotenen Termine, da wir leider keine individuellen Besichtigungen anbieten können.

Mietzeitraum

Mietbeginn ist **voraussichtlich** der **15.06.2022**.

Der Mietvertrag wird für vier Jahre (2+2) geschlossen, d. h. spätestens nach eineinhalb Jahren steht eine Überprüfung an. Bei der Überprüfung ist zu belegen, dass die Vergabekriterien immer noch erfüllt sind. Eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich. Falls Sie über die vier Jahre hinaus weiterhin Interesse an dem Raum haben, müssen Sie sich im Rahmen einer neuen Ausschreibung erneut um den Raum bewerben.

Sie als Mieter*in schließen einen Untermietvertrag mit der Kulturraum Berlin GmbH, vertreten durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH. Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH wird im Auftrag der Kulturraum Berlin GmbH Ihren Vertrag verwalten und Ihre Ansprechpartnerin für alle Angelegenheiten rund um Ihren Vertrag sein.

Wie kann ich mich bewerben?

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung – inklusive alle erforderlichen Anlagen – über unser Online-Portal elektronisch ein. Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.

Das Online-Bewerbungsformular (Selbstauskunft) wird nach der Teilnahme an einer Besichtigung freigeschaltet. Sollten Sie an der Besichtigung nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit dieses auch per Nachfrage zu erhalten, allerdings erst nachdem Sie sich registriert haben.

Zusätzlich zum **Bewerbungsformular (Selbstauskunft)** muss Ihr Antrag folgende Anlagen enthalten. Bitte benennen Sie Ihre Anlagen nach dem vorgegebenen Muster.

- **Scan Personalausweis oder Meldebescheinigung** des*der Antragsteller*in, bzw. aller Gruppenmitglieder (Benennung: Name Antragsteller*in/Gruppe_WOHNSTZ)
- **CV inkl. des künstlerischen Werdegangs (gemeinsamer CV auch bei Gruppen)** PDF-Datei, max. 3 MB (Benennung: Name Antragsteller*in/Gruppe_CV)
- **Dokumentation/Portfolio realisierter Projekte mit Text und Bildmaterial** max. 5 MB, PDF-Datei, max. 5 DIN A4 Seiten (Benennung: Name Antragsteller*in_DOK)
- **Ggf. Vereinsatzung/Selbstverständnis** PDF-Datei (Benennung: Name Antragsteller*in_SATZ)
- **De-minimis-Erklärung** PDF-Formular im Exposé der Anzeige zum Download. Bitte unterschrieben wieder hochladen (Benennung: Name Antragsteller*in _De-Minimis)

Bewerbung als Gruppe, Ensemble oder Kollektiv

Bewerbung Nutzer*innen/Gruppen: Bewerbung von mehreren Nutzer*innen/Gruppen, Ensembles oder Kollektiven, die getrennt voneinander arbeiten und sich den Raum teilen möchten, sind möglich. In diesem Fall füllt jede*r Bewerber*in ein eigenes Bewerbungsformular (Selbstauskunft) aus und gibt dort im entsprechenden Feld an mit wem sie/er sich zusammen bewirbt.

Bewerbung von Gruppen, Ensembles oder Kollektiven, die zusammenarbeiten: Gruppen die gemeinsam arbeiten und seit mind. über einem Jahr existieren, reichen eine gemeinsame Bewerbung ein. Wichtig ist, dass eine Person als Ansprechpartner*in für die Bewerbung und den Mietvertrag angegeben wird.

In beiden Fällen kann jedoch nur **ein gemeinsamer Mietvertrag** ausgestellt werden, d. h. mehrere Mietverträge für den Raum sind nicht möglich.

Wichtige Hinweise:

- Personen, die nicht am Bewerbungsverfahren teilgenommen haben, können im Nachhinein nicht in den Mietvertrag mit aufgenommen werden.
- Die Untervermietung des Arbeitsraums oder Teilen davon ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Kulturraum Berlin GmbH bzw. vertreten durch die BIM zulässig.
- Gutes nachbarschaftliches Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt. Rücksichtsloses Verhalten und die Nichteinhaltung der Hausordnung können zur fristlosen Kündigung führen.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am Donnerstag, 12.05.2022 um 23:59 Uhr.

Wir berücksichtigen ausschließlich Bewerbungen, die über das Online-Portal eingereicht werden. Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Eingänge nach 23:59 Uhr werden nicht mehr berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zur De-minimis-Erklärung:

Da das Arbeitsraumprogramm ein staatlich gefördertes Programm ist, müssen Sie mit der Bewerbung eine De-minimis-Erklärung abgeben. Das Formular können Sie sich [hier herunterladen](#). Bitte füllen Sie das Formular aus und laden Sie es unterschrieben mit der Bewerbung hoch. Hinweis: Sollten Sie im laufenden und/oder in den letzten zwei Kalenderjahren eine Förderung erhalten oder beantragt haben, die als Beihilfe bescheinigt wurde, legen Sie diese bitte dar. Andernfalls können Sie „keine“ ankreuzen.

Ausschluss

Mitglieder des Vergabebeirats Darstellende Künste/Tanz, Mitarbeiter*innen des Bündnisses Kultur Räume Berlin – Bündnis Raum für künstlerische Arbeit der Freien Szene, sowie deren Angehörige sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Vergabeverfahren – wie erfolgt die Vergabe?

Die Auswahl erfolgt durch einen spartenspezifischen, unabhängigen Fachbeirat, der für die Sparte Darstellende Künste/Tanz im Rahmen des Arbeitsraumprogramms (ARP) berufen wurde.

Dabei stehen folgende Vergabekriterien im Fokus:

- künstlerische Professionalität
- Wohnsitz Berlin (bei Gruppen, sollte die Mehrzahl ihren Wohnsitz in Berlin haben)
- Kompatibilität von Raum und Vorhaben
- Dringlichkeit eines eigenen Probe-/Produktionsraumes aufgrund von Arbeitserfahrung und -perspektive

Anmerkungen zum Vergabeverfahren:

- Nur vollständige Bewerbungen können berücksichtigt werden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Bewerber*innen eine Mitteilung per E-Mail über das Ergebnis Ihrer Bewerbung.
- Doppelförderungen (Förderung desselben Zwecks hier: Raumförderung im Rahmen einer Basis- oder Konzeptförderung) sind auszuschließen.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Besonderer Hinweis

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakt / weitere Informationen

Jole Wilcke

Referentin für Kultur

Telefonische Sprechzeiten:

Dienstag: 10 bis 13 Uhr

Donnerstag: 13 bis 15 Uhr

T +49 (0)30 3030 444 64

j.wilcke@kulturraumgmbh.berlin